



Aktenzeichen: 83-3 / KG

Datum: 07.03.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**Erneuerung der Kanalhaltung 10750_10050 in der Lanzstraße
hier: Baubeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Erneuerung der Kanalhaltung 10750_10050 in der Lanzstraße soll entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung öffentlich ausgeschrieben und realisiert werden.

Zur Finanzierung werden übertragene Mittel aus dem WP 2022, IP Konto 08005 herangezogen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

1 Begründung

Die Lanzstraße ist eine Verbindungsstraße zwischen Schillerstraße im Norden und Flomersheimer Straße im Süden. Sie liegt ca. 1.000 m südwestlich vom Stadtkern. Die Bahnlinie bzw. Hans-Kopp-Brücke sind etwa 300 m in östliche Richtung entfernt. (Siehe Anlage 1 – Übersichtslageplan)

Bei den turnusmäßig durchgeführten Kanal-TV-Kontrollen wurde erkannt, dass der im Jahr 1930 gebaute Hauptkanal in der Lanzstraße in der ersten Kanalhaltung mit einer Länge von rd. 26 m vom Einmündungsbereich zur Flomersheimer Straße aus, gravierend sanierungsbedürftig ist. Die Kanal TV-Verfilmung zeigt erhebliche Rissbildung in Längs- und Querrichtung über den gesamten Rohrumfang auf. Es handelt sich um ein Schadensbild, bei dem kurzfristiger Handlungsbedarf besteht. (Siehe Anlage 2 – Bestandsdokumentation)

Die von Schacht 10750 bis zum Schacht 10050 verlaufende Kanalhaltung weist eine Länge vom rd. 26,3 m auf. Sie besteht aus dem Material „Steinzeug“ und besitzt einen Innendurchmesser von 350 mm.

Aufgrund des Alters und des bautechnischen Zustandes ist für diese Kanalhaltung eine Kanalerneuerung angezeigt. Die derzeitige Kanaltrasse tangiert im Süden teilweise das Privatgrundstück Flomersheimer Straße 22A. Eine Erneuerung in offener Bauweise ist ohne massive Eingriffe auf dem Privatgrundstück nicht möglich.

Deshalb wird für die Erneuerung der Haltung eine neue Trasse gewählt. Die alte Leitung verbleibt in der vorhandenen Trasse und wird lediglich fachgerecht verdämmt.

Als Grundlage für die Planung der Kanalbaumaßnahme wurden bereits im Vorfeld eine Leitungsanfrage bei den Versorgungswerken, eine Kampfmitteldetektion sowie eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.

Die Kampfmitteluntersuchung zeigt im gesamten Baufeld eine Vielzahl von Anomalien auf. Wegen dieser Verdachtsflächen wird nach Rücksprache mit dem Fachbüro für Alt- und Rüstungslasten, Consult-Engineers Göttig GmbH, eine baubegleitende Aushubüberwachung durchgeführt werden.

Mit der Baugrunderkundung wurde das bodenmechanische Labor Gumm aus 68199 Mannheim beauftragt.

Im Bodengutachten vom 08.12.2023 wurde festgestellt, dass die Asphaltproben mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sind und somit als gefährlicher Abfall eingestuft werden müssen. Die Asphaltstärke liegt bei ca. 9 – 10 cm.

Unterhalb des Asphalts in einer Tiefenlage von ca. 0,90 m wurden Auffüllungen aus Kies- Sandgemische mit Beimengungen aus Schluff angetroffen, die eine LAGA Klassifizierung bis Z2 aufweisen.

Die Planung sieht vor, den Asphalt sowie die Auffüllungen gemäß den rechtlichen Vorgaben zu entsorgen.

Unterhalb der Auffüllungen steht bis zur Bohrtiefe von 4,0 m eine Schicht aus Sand mit schwach schluffigen und kiesigen Anteilen an. Diese weist eine LAGA Klassifizierung von Z0 auf. Die Planung sieht vor dieses Material nach Möglichkeit wieder zur Grabenverfüllung einzubauen.

Grundwasser wurde bei der Baugrunderkundung bis in eine Tiefe von 4,00 m nicht angetroffen.

2 Technische Erläuterung der vorgesehenen Baumaßnahme

Aufgrund des bautechnischen Zustandes ist die gesamte Haltung M1N10750 nach M1N10050 zu erneuern.

Der schadhafte Bestandskanal wird auf kompletter Länge mit sogenanntem Dämmert, einer gut fließfähigen Suspension aus Zement, verschlossen.

Da die vorhandenen Versorgungsleitungen im Bereich der Gehwege bzw. des östlichen Fahrbahnrandbereichs verlaufen, bietet es sich an, die neue Trasse mittig im Straßenraum zu wählen. Die Tiefenlage beträgt zwischen 2,40 m und 2,60 m.

Es wird der Bau eines zusätzlichen Kanalschachtes (Schacht neu 10751) mit dem Nenndurchmesser 1000 mm erforderlich, um eine fachgerechte Abwinkelung herzustellen.

Auch die Schächte zur Anbindung an den Zu- bzw.- Ablauf der Hauptkanalisation sollen erneuert werden. Diese Maßnahme ist aufgrund des Alters sowie des baulichen Zustands der Schächte angezeigt, zumal die neue Trassenführung umfangreiche Anpassungsmaßnahmen an Gerinne und Schachteinbindungen notwendig machen würde.

Geplant sind ein Schacht (Nr. 10750) mit Nenndurchmesser 1000 mm zur Anbindung der Kanalisation in der Lanzstraße sowie ein Schacht mit Nenndurchmesser 1200 (Nr. 10050) im Einbindebereich zur Flomersheimer Straße

Der Hausanschluss des Anwesens Flomersheimer Straße 22A sowie die beiden im Straßenbereich befindlichen Sinkkästen werden auf die neue Leitung umgebunden.

Aufgrund des geringen Gefälles von rd. 0,114 % wird für den neu zu verlegenden Kanal als Material Steinzeug gewählt. Hierbei handelt es sich um ein sehr biegesteifes Rohrmaterial, das infolge der geringen Rauigkeit der Innenwand eine verbesserte Hydraulik bietet.

Die Schachtbauwerke werden als Stahlbetonfertigteilschächte vorgesehen.

3 Mögliche Auswirkungen der Baumaßnahme

Benachbarte Bausubstanz

Die Durchführung von Baumaßnahmen ist regelmäßig mit Beeinträchtigungen durch Lärm und Schmutz für die Anlieger verbunden. Die Einhaltung der gesetzlichen zulässigen Richtwerte wird der ausführenden Baufirma vertraglich auferlegt und durch die zuständigen Fachleute der Bauüberwachung überwacht werden.

Durch erdbautechnische Maßnahmen wie dem Aufbrechen der vorhandenen Straßendecke oder dem Verdichten im Rohrgraben werden Erschütterungen auf das Erdreich ausgebracht. Auch hier wird der Baufirma die Einhaltung der zulässigen Werte als Bausoll auferlegt und die Erfüllung mittels Erschütterungsmessungen überprüft werden.

Um eine Bewertung und Erkenntnisse möglicher Auswirkungen auf den Bestand zu erhalten, soll im Vorfeld an den benachbarten Privatgrundstücken ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden hierüber rechtzeitig unterrichtet.

Über die beabsichtigte Verdämmung des bestehenden Kanals an der privaten Grundstücksgrenze wurde bereits Einvernehmen mit dem betroffenen Eigentümer hergestellt.

Verkehrliche Situation

Entsprechende Vorgespräche über die Verkehrseinschränkungen durch die geplante Baumaßnahme wurden bereits mit der Verkehrsbehörde geführt.

Das Baufeld soll demnach für den motorisierten Verkehr komplett gesperrt werden. Entsprechende Umfahrungsmöglichkeiten stehen im Planbereich zur Verfügung. Für Anlieger ist die Zufahrt bis zur Baustelle frei. Für den Fußgängerverkehr werden die angrenzenden Gehwege weiterhin genutzt werden können.

Über die Einschränkungen werden die Anlieger rechtzeitig vor Baubeginn informiert werden.

Auswirkungen auf Flora und Fauna

Die Baumaßnahme befindet sich unmittelbar im Siedlungsbereich und liegt ausschließlich im öffentlichen Straßenraum. Erkennbare Auswirkungen auf die Natur sind nicht gegeben.

Auswirkung auf Versorgungsleitungen

Nach Abstimmungsgesprächen mit den Stadtwerken besteht dort kein Bedarf für Arbeiten an den Versorgungsleitungen innerhalb des Baufeldes. Die neue Trasse ist so gewählt, dass es nicht zu Konflikten mit bestehenden Versorgungsleitungen kommen sollte.

Auswirkung auf den öffentlichen Straßenbereich

Im Straßenbereich wird lediglich der Kanalgraben sowie die Baugruben für die Kanalschächte wiederhergestellt. Der gebundene Oberbau aus Asphalt wird mit entsprechendem Rückschnitt von 10cm bis 20 cm neu eingebracht

Auswirkung auf das Klima

Mit Beschluss zum Klimaschutz durch den Stadtrat am 28.08.2019 erkennt die Stadt Frankenthal (Pfalz) an, „*dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene nicht ausreichen, um die Erderwärmung gemäß der Pariser Klimaabkommen bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen*“.

In der Folge bekennt sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) deshalb ab sofort zur Durchführung einer „*Folgenabschätzung bei allen relevanten Entscheidungen z.B. im Bereich von Stadtplanung, Verkehrspolitik, Neubaumaßnahmen, Optimierung städtischer Liegenschaften und Energiepolitik die Auswirkungen auf das Klima*“ mit entsprechenden Nachweisen in den Beschlussvorlagen.

Da die Themenbereiche Klimaschutz und -wandel sehr komplex sind, ist dies keine einfache Aufgabe. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) überprüft in die Klimarelevanz mit dem Excel-basiertes Tool zur Klimawirkungsprüfung des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu) aus Heidelberg. (Siehe Anlage 4).

Im Ergebnis zeigt sich, dass eine Alternativenprüfung NICHT notwendig ist, da das Vorhaben vielfach Klimaschutzaspekte berücksichtigt bzw. keine relevante Auswirkung auf das Klima hat.

4 Vorgesehene Terminalschiene

Vergabe der Baumaßnahme:

BA-Sitzung am 03.06.2024

Realisierung der Baumaßnahme

Juli / August 2024

5 Kosten

Nachfolgend sind die reinen Bau- bzw. Herstellungskosten einschließlich Mehrwertsteuer auf Grundlage der Kostenberechnung aufgeführt:

Erneuerung Hauptkanal

ca. 103.000,00 €

Zuzüglich der Baunebenkosten wie z. B. Kampfmittelerkundung, geologische und abfalltechnische Baugrunduntersuchung, baubegleitende Überwachung bzgl. Kampfmittel, baubegleitende geologische und abfalltechnische Bauüberwachung sowie für Bestandserfassung und Dokumentation der angrenzenden Privatgebäude ergeben sich voraussichtliche **Maßnahmenkosten in Höhe von 124.000,00 €, brutto**.

Die notwendigen Finanzmittel für die Maßnahme werden im Investitionsplan der Einrichtung Abwasserbeseitigung unter dem Konto 08005.0 „Kanalbaumaßnahmen aufgrund GEP“ in Höhe von 150.000,00 € als Übertrag aus dem WP 2022 bereitgestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlage

- 1) Übersichtslageplan Lanzstraße
- 2) Bestandsdokumentation
- 3) Entwurfsplanung
- 4) Klimawirkungsprüfung